



Samstag den 28. Mai 1803.

Regensburg vom 6. Mai.

Nach das Herzogliche Haus Mecklenburg wird nun die Churwürde erhalten.

Gestern hat der Rußisch-Kais. Gesandte, Baron von Bühler, dem Reichstage folgende Note übergeben:

„Da die vereinigte Sorgfalt der vermittelnden Mächte das Arrangement der Angelegenheiten in Deutschland so weit bewerkstelligt hat, daß man sie jetzt als ihrer gänzlichen Beendigung nahe betrachten kann, so sehen Se. Rußisch-Kais. Majestät mit vollkommenem Vergnügen die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs die Früchte Ihrer Sorgfalt zu genießen. Der Antheil, welchen Se. Kais. Majestät

an dem Wohl des Deutschen Reichs im Allgemeinen nehmen, und Ihre besondern Verbindungen mit einem großen Theil der Reichsfürsten werden Sie stets bewegen, nichts zu unterlassen, was von Ihrer Sorgfalt und Bemühung abhängen kann, um die Wohlfahrt Deutschlands durch eine dauerhafte Ordnung der Dinge immer mehr zu sichern. Unterzeichneter wünscht sich Glück, der Dolmetscher so freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnungen seines erhabenen Herrn gegen das Deutsche Reich zu seyn, und entledigt sich jetzt mit desto größerem Vertrauen des erhaltenen Auftrags, nämlich dem Reichstage zu erkennen zu geben, daß Se. Kais. Majestät es mit außerordent-



deutlichem Vergnügen sehen würden, daß zum Lohn Ihrer Sorgfalt für das Glück und die Ruhe Deutschlands die Churfürstliche Würde, nebst den mit derselben verbundenen Vortheilen, dem Herzogl. Hause Mecklenburg bewilligt würde, welchem der Kaiser besonders affectionirt ist. Da Sr. Kaiserl. Majestät mit dem ersten Consul der Französischen Republik Verabredungen über diesen Gegenstand genommen haben, so sind die beiden vermittelnden Mächte übereingekommen, dieses Ansuchen als provisorisch zu betrachten, welches für jetzt dahin geht, den Erfolg davon durch Ihre Vermittlung dem Chef des Hauses Mecklenburg-Schwerin zu sichern, wann er die zu dem Ende nach den Gebräuchen erforderlichen Schritte thun wird.

(Untert.) Der Baron von Böhler."

Zugleich hat der Französische Minister folgende Note übergeben:

„Unterzeichneter außerordentlicher Gesandte der Französischen Republik hat von dem Wunsche Kenntniß, welchen Sr. Kaiserl. Majestät aller Neuen heute durch Ihren Minister zu Gunsten des Herzogl. Mecklenburgischen Hauses erklären lassen. Er hat den Befehl, den Reichstag zu versichern, daß der erste Consul der Französischen Republik, dem es immer sehr angelegen ist, zur Zufriedenheit Sr. Majestät beizutragen, und die genaue Uebereinstimmung an den Tag zu legen, die zwischen Denen und Ihm besteht, es mit Vergnügen sehen würde, daß das provisorische Ansuchen, welches in Deren

Namen für ein Haus geschieht, welchem Dieselben sehr affectionirt sind, dem Deutschen Reich angenehm wäre, so wie es dem ersten Consul sehr angenehm ist, bei allen Gelegenheiten zu der Erfüllung der Gegenstände beizutragen, welche Sr. Majestät interessieren.

(Untert.) Laforest"

Salzburg vom 30. April.

Bessern hatten wir die Freude, unsern neuen Landesherrn, den Erzherzog Ferdinand, Churfürsten von Salzburg, in Begleitung der Grafen von Mansfredini und von Caponi hier eintreffen zu sehen. Er ward mit unglaublichem Jubel empfangen. Man vertheilte Gelder unter die Armen, gab den Gefangenen bessere Pflege und des Abends war die Stadt illuminiert.

Paris vom 6. Mai.

Letzten Montag um Mittag legte Bürger Kern, den der Oberconsul zum Präsidenten des Lutherischen Generalconsistoriums im Ober- und Niederrheinischen Departement ernannt hatte, seinen Eid im Thuilleriespallast ab. Die 3 Consuls saßen in Lehnstühlen hinter einem Tische, auf welchem das Evangelienbuch lag. Der Präsident mußte auf ein sammtnes Kissen vor den Consuls niederknien, die rechte Hand auf das Evangelienbuch legen und so die Eidesformel sprechen. Nach beendigter Ceremonie besprach sich der Oberconsul eine Zeitlang mit ihm. Der Staatsrath Portalis, der Staatssekretair Maret und der Tribun Koch, Schwager des Präsidenten, wohnten dieser Ceremonie bei.



# Intelligenzblatt zu Nro 42.

## Advertissemente.

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird dem obwesenden Herrn Joseph Gregorzewski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: seine Gattin Frau Kunegunde Gregorzewska habe in ihrem am 29. November v. J. eingereichten Gesuche vorgestellt, daß sie von ihm als rechtmäßigen Ehegatten seit Jahre 1797 verlassen sey. Er wird daher vorgeladen: daß er zur ehelichen Bewohnung mit seiner Gemahlin der gedachten Kunigunde Gregorzewska, und zur Leistung der ihr von rechtswegen gebührenden Unterhaltung sich einzfinde; da hingegen, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht erscheinet, die Scheidung vom Tische und Bette nach Maaßgabe des §. 108. Iten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, auf Ansuchen seiner oberwähnten Gemahlin wird bewilliget werden.

Krasau den 13. April 1803.

Joseph von Mikorowicz.

Karl von Reinheim.

Christianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien.

Elßner.

3

## Ankündigung.

Von Seiten des Wirthschaftsamtess der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Hya Radomer Kreises wird anmit kund gemacht: daß am 27ten Juli l. J. die obrigkeitliche Propinasion im Gagen versteigerungsweise auf ein Jahr, nemlich von 1 November 1803 bis letzten Oktober 1804 verpachtet werden wird.

Zu dieser in Erzeugung des Bierss und Brandweins bestehender Propinasion gehören:

9 Wirthshäuser in denen zu dieser Herrschaft gehörigen Dorffschaften.

1 Schankhaus bei der herrschaftlichen Woylowsker Mühle.

1 großes Einkehrhaus in der Hyer Vorstadt.

1 Schankhaus in der Stadt Hya selbst, nebst dem Bräu-, Brandweins hause, und der Malzdörre, sammt Geräthen. Das Prätium Fisci ist 4462 fl. rbn. 30 fr. Pachtlustige werden daher an obbestimmten Tage mit dem 10 procentigen Vadio versehen, in der hiesigen Amts-Kanzley an den gewöhnlichen Vormittagsstunden zu erscheinen, vorgeladen, wo die weitem Pachtbestimmnisse alltäglich eingesehen werden können.

K. K. Wirthschaftsamt Hya zu Seredjice am 25. April 1803.

Johann Amand Kogler,  
Amtsverweser.

2  
Anz



### Ankündigung.

Von dem Wirthschaftsamt der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Hlza Radomer Kreises wird anmit bekannt gemacht: daß am 27ten Juli k. J. nachstehende obrigkeitliche Mahlmühlen auf ein Jahr, nemlich vom 1ten November 1803, bis 31ten October 1804 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden: als

- 1) Die Hlzer Mühle bestehend aus 3<sup>1</sup> Mahlgängen, 1 Kraupenstampfe, und 1 Delmpresse. Der Fiscalpreis ist 1107 fl. rbn. 32 fr.
- 2) Die Woyslowker Mühle hat 2 Mahlgänge, und in der alten Mühle 1 Stampfengang, der Fiscalpreis ist 564 fl. rbn. 50 fr.
- 3) Die Seredzicer Mühle hat 2 Mahl-, und 1 Stampfengang, dann 1 Delmpresse. Der Fiscalpreis ist 382 fl. rbn. 42 fr.
- 4) Die Maleszkyner Mühle von 2 Mahl-, und 1 Stampfengange. Der Fiscalpreis ist 165 fl. rbn. 55 fr.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, am obbestimmten Tage sich an den gewöhnlichen Vormittagsstunden auf hiesiger Amts-Kanzley einzufinden, und sich mit dem 4ten Theil des Präcii Fisci als Vadium zu versehen, ohne welchem Niemand zur Ligitation zugelassen wird.

Die weitem Pachtsbedingnisse können täglich bei hiesigem Amte eingesehen werden.

K. K. Wirthschaftsamt Hlza zu Seredzice am 25. April 1803.  
Johann Amand Loegler,  
Amtsverweser. 2

### Ankündigung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krafau wird hiemit bekannt gemacht, daß die krafauer städtische in dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mittelst öffentlicher am 17ten August l. J. um 9 Uhr früh auf dem Rathhause in der Brüdergasse abzuhaltender Ligitazion dem Meißbietenden in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden:

- 1) Verpachtet die k. k. Stadt Krafau ihre eigenthümlich besitzende bei dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mit allen dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Geräthschaften auf 3 nach einander folgende Jahre und zwar vom 6ten Januar 1804 bis dahin 1807.
- 2) Der Fiscalpreis ist der vorherige Pachtshilling pr. 750 fl. rbn.
- 3) Muß jeder Pachtlustige vor der Ligitazion ein Neugeld pr. 75 fl. rbn. erlegen.
- 4) Muß der meißbietend gebliebene Pächter den angebotenen Pachtshilling an halbjährigen Raten anticipative an die k. k. krafauer Stadtcasse im Baaren entrichten, die erste Rate



Kate aber höchstens binnen 8 Tagen vom Tage der erfolgten Kontraktunterfertigung angerechnet, abführen, wie auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kaution auf den ganzen gleichen Betrag des ausfallenden Pachtchillings, sie sey nun fidejussorisch in Staatsobligationen oder im baaren Gelde binnen 14 Tagen vom Tage der Kontraktunterfertigung angerechnet beizubringen.

6) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebänden, auch die igt von dem abgehenden Pächter zu übernehmende Ausfaat in quali et quanto zurück zu lassen.

7) Hat eine jede einzelne Reparatur, die nicht 5 Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigenem zu bestreiten, dagegen aber größere Reparaturen ohne Vorwissen und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm das für keine Vergütung der aufgewandten Kosten würden geleistet werden.

8) Wird der neue Pächter für allen aus seiner oder seiner Leuten Fahrlässigkeit möglichen Feuers- oder andern Schaden zu haften, und solchen dem städtischen Aerarium unnachlässiglich zu vergüten haben.

9) Die darauf haftenden Landesfürstlichen Steuern zusammen pr. 30 fl. rbn. 41 1/8 kr. hat der Pächter selbst zu bestreiten, so wie auch

10) Wegen des von dieser Realität gebührenden Naturalzehends mit dem

betreffenden Zehendsberechtigter selbst abzufinden.

11) Gesezt, daß der Pächter in seiner Nutznießung einigen Schaden bezahen würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender verhältnißmäßiger Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiel, endlich

12) Hängt die Ratifikation der Versteigerung und des Kontrakts lediglich von der hohen Landesstelle ab. Alle Pachtlustige werden daher an dem bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben, wo ihnen dann die bestimmteren und weiteren Auseinandersetzungen vorhergegangener Punkte werden kund gemacht werden.

Drbogky.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 17. Mai 1803.

v. Rangstein.

Rannamiller. I

### U n t e r s a g u n g.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß das krakauer städtische in der Vorstadt Kleparz innerhalb der Lizien sub No. 167 gelegene Vorwerk Szlak ehemals Orzymantow Monteslypskie genannt, mittelst öffentlicher am Rathhause in der Brüdergasse den 18. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags abzuhaltender Lizitation in Verpachtung wird übergeben werden, und zwar gegen folgende Bedingnisse.

1) Wird



1) Wird dies Vorwerk Szlak mit allen dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken dem Meistbietenden auf 3 nach einander folgende Jahre, die vom 24. Juni 1803 bis dahin 1806 in Pachtung überlassen.

2) Das Prätium Fisci ist nach dem vormaligem Pachtchilling mit jährlichen 757 fl. rbn. 30 kr.

3) Ist jeder Pachtlustige verbunden, ein Kuegeld verhältnismäßig des ganzen Fiscalpreises von 757 fl. rbn. 30 fr. mit 10 Prj. pr. 75 fl. rbn. 45 kr. bei der Licitations-Commission baar zu erslegen.

4) Muß der meistbietend gewordene Pächter den angebotenen Pachtchilling in halbjährigen Raten anticipative der kratauer Stadtkasse im Baaren entrichten, und die erste Rate gleich nach geschlossener Versteigerung der Licitations-Commission leisten, auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kauzion auf den halbjährigen Betrag des ausfallenden Pachtchillings, sie sey nun fictivisch, in Staatsobligazion, oder im baaren Gelde binnen 8 Tagen nach geschlossener Versteigerung beizubringen.

6) Ueber die bei diesem Vorwerke befindlichen Grundstücke wird eine ordentliche Beschreibung verfaßt, welche Grundstücke der Pächter, in den nemlichen Reihen und Gränzen nach Austritt der Pachtung wieder zurück zu geben, auch selbe im guten Stande zu erhalten haben wird. Weiter

7) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die von dem ihm abgehenden Pächter zu übernehmende Ausfaat, welche demselben vermöge Inventarium überlassen wird, in quali et quanto zurück zu lassen, der mehrere Beilaß an ausgesäetem Getraide wird ihm aus der Stadt-Casse vergütet.

8) Hat jede einzelne Reparatur, die nicht fünf Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigem zu bestreiten, dagegen aber größere Reparationen ohne Vorwissen, und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm hiesfür keine Vergütung der aufgewandten Kosten geleistet werden würde.

9) Befindet sich bei diesem Vorwerk kein Fundus instructus.

10) Die Landesfürstlichen Abgaben ohne Unterschied übernimmt die Stadtkasse auf sich.

11) Wegen Verichtigung des von diesem Vorwerk gebührenden Naturalzehends hat der neue Pächter mit dem betreffenden Zehends eigenthümer sich selbst abzufinden.

12) Befiegt, daß der Pächter in seiner Ragniezung einigen Schaden beschaffen würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender Ersaz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiel.

13) Hängt die Ratifikation der Versteigerung und des hernach zu schließens



Genden Kontraks lediglich von der hohen Landesstelle ab.

Alle Pachtlustigen haben sich daher am oben bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Orbakfy.

Sollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 20. Mai 1803.

Kannamiller.

v. Rangstein. I

### Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 23. Mai.

Der Herr Isidor von Bistrzanowski, wohnt in der Stadt Nro. 59.

Der Herr Joseph von Dembizki mit 4 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Peter von Nembiński mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 466.

Der k. k. Kreiskanzlist Herr Wilhelm Heißler, wohnt in der Stadt Nro. 452., kömmt von Lemberg.

Der Herr Joachim von Jordan, mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42.

Der Herr Joseph von Kosinski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Simon von Michaltschowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der k. k. Gubernialrath und slotschower Kreisauptmann Herr Leopold Schmidt, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der k. preussische Kammerherr Herr Johann von Schimonski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 23. Mai.

Der Herr Anton von Bowrowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Michael von Grabowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Joseph von Ligozki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Anton von Lisski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der k. k. Hauptmann von Deutschmeister Infanterie Herr Ignaz von Splawski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr von Trojzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 557.

Der Herr Franz von Ludzinski, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Wien.

Die Frau Gräfin Amalia von Zelska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 50., kömmt von Wien.

Der Herr Peter von Komornizki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der Herr Felix von Ruzniski mit Gattinn und 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. Mai.

Das Bettelweib Agnes Kostonka, 76 Jahre alt, an der Wassersucht, auf dem Sande Nro. 303.

Dem Schuhmacher Felix Gawenski s. E. Sophia, 7 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 142.

Dem



Am 22. Mai.

Dem Kammerdiener Johann Bernauer  
f. S. Albert, 14 Tage alt, an Kon-  
vulsionen in der Stadt No. 486.

Dem Müller Leopold Sabowski, f. S.  
Marianna, 8 Wochen alt, an Kon-  
vulsionen, auf dem Sande No. 47.

Am 23. Mai.

Dem Bäcker Herrmann Reblinger, f.  
S. Simon, 1/2 Jahr alt, an Kon-  
vulsionen, in der Stadt No. 451.

Dem Bedienten Johann Wendrichow-  
ski, f. S. Joseph, 9 Wochen alt,  
an Konvulsionen, in der Stadt  
No. 32.

Am 24. Mai.

Dem Tagelöhner Kasper Brzojek, f. S.  
Magdalena, 1 Tag alt, an Schwäche,  
auf dem Sande No. 183.

Dem Bedienten Klemens Ungowski,  
f. S. Vincenz, 5 Jahre alt, an der  
Abzehrung, in der Stadt No. 596.

Dem Tagelöhner Valentin Kreis, f. S.  
Magdalena, 10 Wochen alt, an  
Konvulsionen, in der Stadt No. 564.

Dem Tagelöhner Albert Panek, f. S.  
Konstanzia, 3 Monat alt, an Kon-  
vulsionen, auf dem Kasimir No. 161.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch-  
drucker, Buch- und Kunsthändler in  
der Grodzkergasse No. 229. ist der

### Schematismus

für das

Königreich Westgalizien

auf das Jahr 1803

gebunden für 1 fl. rhn. 10 kr. zu haben.

### Kraukauer Marktpreise

vom 23ten Mai 1803.

			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Koro;	Weizen	zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— —	Korn	—	5	30	5	15	5	—	4	45
— —	Gersten	—	4	15	4	—	3	45	—	—
— —	Haber	—	3	22 1/2	3	15	3	—	2	45
— —	Hirse	—	2	30	9	—	8	—	—	—
— —	Erbsen	—	6	—	5	30	5	—	4	45